

Medieninformationen



LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
www.landkreis-heilbronn.de

**STABSSTELLE
LANDRAT/PRESSE**

Telefon 07131 994-335
Fax 07131 994-150
E-Mail [pressestelle
@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:pressestelle@Landratsamt-Heilbronn.de)
Datum 7. Januar 2021

Medieninformationen

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
www.landkreis-heilbronn.de

**STABSSTELLE
LANDRAT/PRESSE**

Telefon 07131 994-335
Fax 07131 994-150
E-Mail [Pressestelle
@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Pressestelle@Landratsamt-Heilbronn.de)
Datum 7. Januar 2021

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

Kreisimpfzentrum in Ilsfeld startet am 22. Januar

Seit Ende Dezember 2020 erfolgen die ersten Impfungen gegen COVID-19 in den zehn Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg. Ab dem 22. Januar 2021 nehmen die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg Ihre Arbeit auf.

Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Heilbronn ist in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein eingerichtet. Auch hier startet der Betrieb am 22. Januar 2021. Da der Impfstoff noch sehr knapp ist, können in den ersten Wochen voraussichtlich weniger als 200 Personen pro Woche geimpft werden. Das Impfzentrum wird deshalb auch nur an einem Wochentag geöffnet sein. Termine für eine Impfung im KIZ in Ilsfeld können voraussichtlich ab dem 18./19. Januar telefonisch unter der Nummer 116 117 oder auf der zentralen Webseite unter www.impfterminservice.de vereinbart werden. Aufgrund der großen Nachfrage dürften die wenigen

Termine schnell vergeben sein. Es können keine Termine vor Ort oder über die Corona-Hotline des Landkreises vereinbart werden. Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.

Zusätzlich zu den Impfzentren sind mobile Teams unterwegs, um Menschen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen. Mittelfristig soll die Impfung bei den Hausärzten stattfinden.

Die Impfung gegen COVID-19 erfolgt schrittweise, denn zuerst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden jetzt im ersten Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.